

## Bemerkungen.

### Die ästhetische Geltung.

Eine kritische Untersuchung.

Von

Gustav Ichheiser.

1.

Es ist seit jeher das Schicksal der Ästhetik gewesen, mit der Logik und deren Aufgaben und Problemen — verwechselt zu werden. Auch Kants mächtiger Versuch, die ästhetische Sphäre als eine gesonderte zu erweisen, sie von der logischen sowohl wie der ethischen abzugrenzen, scheiterte; denn durch die Einführung des Begriffs »Zweckmäßigkeit ohne Zweck«, womit diejenigen Inhalte als ästhetisch anerkannt wurden, welche sich der logischen Gestaltung überhaupt, dem begrifflichen Stiften der Einheit in der Mannigfaltigkeit, durch ihre formale Gegebenheitsweise gefügig erweisen, mit diesem Begriff also wurde die Logisierung des Ästhetischen in verschleierter Form wieder eingeführt. Die Schönheit blieb zuletzt die unklar und verworren, sinnlich vorausgenommene Wahrheit. Kant ist somit nicht der Zerstörer, sondern der Vollender der rationalistischen Ästhetik: die bei Baumgarten und Sulzer schlummernden Gedanken erklingen in der Kritik der Urteilskraft zum vollen Bewußtsein erwacht, durch die transzendente Methode unermeßlich tiefer begründet, durch die englische psychologische Ästhetik bereichert, in einer mächtig systematischen Symphonie.

Diesem verhängnisvollen Schicksal der Ästhetik geschichtlich nachzuspüren und seine Motive erkenntnispsychologisch zu begreifen zu suchen, ist nicht die Aufgabe vorliegender Abhandlung. Was wir vielmehr beabsichtigen, ist, uns unter einem bestimmten, festumgrenzten Gesichtspunkt mit einer Anschauung auseinanderzusetzen, die in der Ästhetik der Gegenwart so verbreitet ist, daß man sie wohl — so gefährlich auch solche Schlagworte sein mögen — als die »herrschende« zu bezeichnen hat.

Unter den verschiedenen prinzipiellen Problemen die das Interesse der wissenschaftlichen Ästhetik der Gegenwart beherrschen gibt es wohl wenige, die an Gewicht mit jenem Fragenkomplex sich messen könnten, den man unter dem Namen Objektivismus oder Subjektivismus zusammenzufassen pflegt. Und wiederum, wie bereits oben angedeutet, wird es nicht unsere Aufgabe sein, diese Probleme in ihrer ganzen Breite aufzurollen, so reizvoll und belehrend solches Unternehmen auch wäre. Vielmehr greifen wir, unserer Absicht gemäß, nur eine einzelne Frage heraus, die uns aus noch auseinanderzusetzenden Gründen besonders wesentlich erscheint: wir suchen über das Geltungsproblem ästhetischer Gebilde ins klare zu kommen. Dabei sind unsere diesbezüglichen Erwägungen von vornherein von der Absicht geleitet, den Nachweis zu erbringen, daß in der Geltungsfrage der Objektivismus in keiner Weise im Rechte sein kann, und daß wir es hier wieder einmal mit jenem Verhängnis der Ästhetik zu tun haben, von der an Durchbildung und Solidität so un-